

Erklärung zur formellen Rechtmäßigkeit

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 214 BauGB

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 75 / 9 / 95 „Sondergebiet Sportplatz Oberndorfer Straße“

Die oben genannte Satzung ist in der Sitzung des

Gemeinderates Bad Klosterlausnitz am 22.09.2025

mit Beschluss Nr. 124/15/25 in öffentlicher Sitzung mehrheitlich beschlossen worden.

Zu Beginn der Sitzung waren 15 von 16 der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates Bad Klosterlausnitz anwesend. Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Alle gesetzlichen Mitglieder wurden vom Bürgermeister am **15.09.2025** schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung geladen.

Die Einladungen gingen den gesetzlichen Mitgliedern am **17.09.2025** zu. Damit lagen zwischen Ladung und dem Tag der Sitzung in Anwendung von § 35 Abs. 2 S. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) mindestens vier volle Kalendertage.

Die Bekanntmachung über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung ist am **17.09.2025** also spätestens am vierten Tag vor der Sitzung gemäß § 35 Abs. 6 S. 1 ThürKO in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht worden.

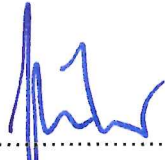
Bei der Beschlussfassung erfolgte keine Mitwirkung eines im Sinne des § 38 ThürKO befugten Mitgliedes des Gemeinderates.

Gemäß § 12 Abs. 3 der 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Klosterlausnitz vom 29.08.2024 (Rechtskraft 01.09.2025) erfolgte die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt „Infokurier“ der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz am 06.10.2025.

Bad Klosterlausnitz, den 22.10.2025



- Siegel -


.....
Unterschrift Bürgermeister